

Informations-Vorlage Nr.: 0071/2021/1
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Kenntnisnahme	20.01.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme			N			
Rat	Kenntnisnahme			Ö			

Antrag der Gruppe Bürgerunion/FDP vom 11.06.2021 - Überarbeitung und Erweiterung des Radwegekonzeptes

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Bedeutung des Radverkehrs im Gesamtgefüge einer Stadtentwicklung ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Das bisher noch vorhandene Radwegekonzept aus dem Jahr 2003 kann diesem nicht mehr vollumfänglich Rechnung tragen. Eine Überarbeitung dieses Konzeptes strebt die Verwaltung daher ebenfalls an.

Jedoch kann der Radverkehr als sehr komplexes Thema der Verkehrsentwicklung aus Sicht der Verwaltung nur auf Grundlage eines aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes entwickelt werden, da insbesondere die Anforderungen und Entwicklungspotenziale für die verschiedenen Mobilitätsformen für das gesamte Stadtgebiet zu prüfen sind und entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt werden müssen. Hier ist insbesondere der motorisierte Individualverkehr (MIV) zu nennen, der vor allem auf den Nord-Süd- und Ost-West-Achsen innerhalb der Stadt sehr stark ausgeprägt ist (z.B. B 71). Eine konfliktfreie Verbesserung des Radverkehrs unter Beachtung des MIV ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten – z.B. teilweise sehr enge Straßenzuschnitte, keine alternativen Parallelstrecken, etc. – leider oft nicht möglich.

Dass Handlungsbedarf besteht, zeigen auch die Leitziele des ISEK (VI1 – VI8) auf. Hier sieht man die komplexen Zusammenhänge und die verschiedenen Handlungsfelder bei den unterschiedlichen Mobilitätsformen.

Ziel des neu zu erarbeitenden Radwegekonzeptes soll die Verbesserung des Radverkehrs durch Umsetzung von Maßnahmen für einen bequemen, schnellen und sicheren Radverkehr sein, um u.a. die Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte der Stadt schnell und sicher erreichen zu können sowie die Erreichbarkeit der Schulstandorte von den Wohnquartieren aus zu verbessern (siehe Leitziel ISEK: VI6). Dies bedarf aber vorrangig zunächst neue bzw. überarbeitete Lösungsansätze für den MIV. Ziel muss hier u.a. eine deutliche Reduzierung der innerstädtischen Verkehre auf den Verkehrsachsen sein, um den Radverkehr zu fördern (siehe Leitziel ISEK: VI5).

Um einen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zielführend und wirtschaftlich erstellen zu können, war es wichtig, entscheidende Parameter wie z.B. die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge und Entlastungsmaßnahmen für die Rathauskreuzung zu entwickeln. In beiden Fällen zeichnen sich nunmehr Lösungen ab, so dass die Erstellung eines VEP und damit auch eines damit einhergehenden Radwegekonzeptes realisierbar und zielführend wird.

Daher wurden auch im Haushalt 2022 im Teilhaushalt 61.1 im Kostenträger 51111 entsprechende Mittel eingestellt, damit die Erstellung eines neuen VEP beauftragt werden kann.

Die Verbesserung des Radverkehrs ist mit Kosten verbunden, da vorhandene Infrastrukturen verbessert bzw. neu geschaffen werden müssen. Dies kann möglicherweise mit Fördermitteln (z.B. Förderprogramm „Sonderprogramm Stadt und Land“) teilweise refinanziert werden.

Vorbehaltlich der Aufstellung eines VEP wurden auch hierzu im Haushalt 2022 entsprechende investive Mittel im Teilhaushalt 61.1 im Kostenträger 57134 eingestellt. Erste Einzelmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wurden für 2023 haushaltsmäßig erfasst. Hier wäre zum Beispiel ein Brückenbauwerk zwischen Lönsweg und Tannenweg denkbar, um parallel zur Lüneburger Straßen eine Radwegalternative und damit eine sichere Trennung zwischen MIV und Radverkehr darstellen zu können.